

Trinkwasser Memorandum

Grundsätze für eine zukunftsfähige
öffentliche Trinkwasserversorgung





Die AWBR

Die Arbeitsgemeinschaft Wasserwerke Bodensee-Rhein ist ein internationaler Zusammenschluss von über 60 Wasserversorgungsunternehmen im Einzugsgebiet der Aare und des Rheins. Mitgliedwerke in der Schweiz, Deutschland, Frankreich, Österreich und Liechtenstein versorgen täglich mehr als 10 Millionen Menschen mit Trinkwasser. Getreu ihrem Leitmotiv „Saubere Gewässer, reines Trinkwasser“ setzt sich die AWBR für einen umfassenden und vorsorgenden Gewässerschutz ein, um die Ressourcen der Trinkwasserversorgung langfristig und nachhaltig zu sichern. Sie führt dazu seit vielen Jahren ein umfangreiches, eigenständiges Untersuchungsprogramm durch. Dieses Qualitätsüberwachungsnetz und die Erkenntnisse daraus bilden die Grundlage des Handelns der AWBR.

AWBR Trinkwassermemorandum

Die Trinkwasserversorgung ist eine Kernaufgabe der öffentlichen Daseinsvorsorge und ein Menschenrecht. Sie ist kritische Infrastruktur und als Lebensgrundlage unverzichtbar. Das vorliegende Trinkwassermemorandum formuliert 10 zentrale Grundsätze für eine zukunftssichere Trinkwasserversorgung, die von den über 60 Mitgliedsunternehmen der AWBR im Interesse ihrer über 10 Millionen versorgten Trinkwasserkonsumentinnen und -konsumenten getragen werden.

10 Grundsätze für eine zukunftssichere öffentliche Trinkwasserversorgung:

1. Integrales Wassermanagement

Die Wasservorkommen werden behördenverbindlich in einem einzugsgebietsweiten Wasserressourcen-Nutzungsplan bewirtschaftet, um den Wasserbedarf für die öffentliche Trinkwasserversorgung in qualitativer und quantitativer Hinsicht langfristig und redundant sicherzustellen. Dazu müssen die Wasserbezüge aller relevanten Wassernutzungen erhoben werden.



2. Rechts- und Planungssicherheit für die Trinkwasserversorgung

Wasserrechtliche Gestattungen für die öffentliche Trinkwasserversorgung (Wassernutzungsrechte) werden unbefristet und mit höchster Rechtssicherheit erteilt, um die Wasserversorgung und die Investitionen in die Versorgungsinfrastruktur dauerhaft abzusichern.

3. Vorrangstellung des Trinkwassers

Bei Nutzungskonflikten, Güterabwägungen und Infrastrukturvorhaben wird die Trinkwasserversorgung als überragendes öffentliches Interesse qualifiziert und gegenüber anderen Nutzungen priorisiert.

4. Keine Privatisierung im Trinkwassersektor

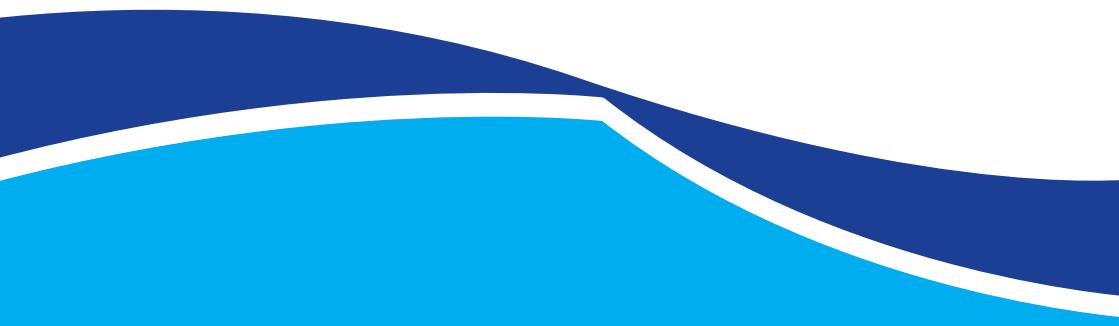
Die Trinkwasserressourcen sind ein öffentliches Gut und die Trinkwasserversorgung gehört unabhängig von ihrer Rechtsform in die öffentliche Hand. Wasserressourcen und Trinkwasserversorgung müssen von einer Liberalisierung sowie den Regeln und Mechanismen des freien Marktes ausgenommen werden.

5. **Staatliches Förderregime für Verbundlösungen**

Wo zur Versorgungssicherheit oder Klimaresilienz überregionale Wasserversorgungssysteme erforderlich sind, wird die gebietsübergreifende Zusammenarbeit mit staatlichen Anreizen und Finanzmitteln gefördert.

6. **Konsequente Umsetzung des Vorsorge- und Vermeidungsprinzips**

Die Wasserressourcen werden so geschützt, dass die Qualitätskriterien des Europäischen Fließgewässer- und Grundwassermemorandums jederzeit eingehalten werden und eine weitgehend naturnahe Trinkwassergewinnung möglich ist.



7. Konsequente Umsetzung des Verursacherprinzips mit Sanierungspflicht

Verstöße gegen den Gewässerschutz und ihre Kostenfolgen werden konsequent gemäß Verursacherprinzip im Rahmen der Inverkehrbringer- und Herstellerverantwortung behoben und abgegolten. Die externen Effekte von Geschäftstätigkeiten und Produkten werden schlüssig eingepreist, um Kostenwahrheit zu schaffen und nachhaltige Optionen zu fördern.

8. Trinkwassergerechte Produktezulassung und Einleitbewilligungen

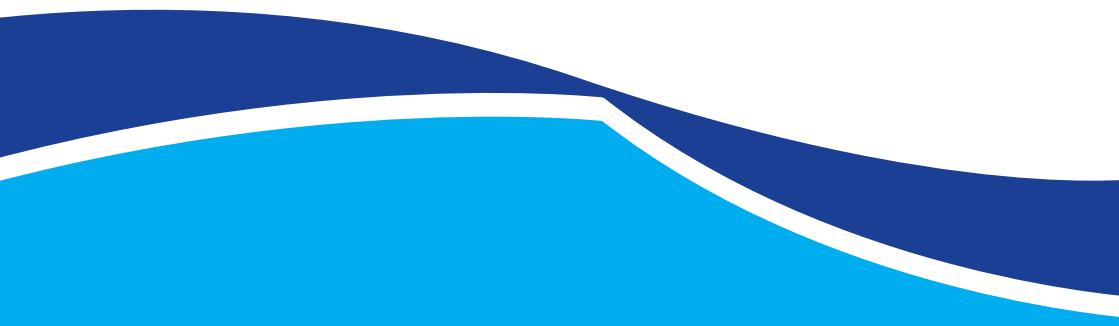
Im Rahmen des Erlasses und Vollzugs von Gesetzen sowie der amtlichen Bewilligungs- und Zulassungsverfahren werden die Trinkwasserressourcen und Gewässer wirksam vor Stoffen geschützt, die aufgrund ihrer Langlebigkeit (z. B. Ewigkeitschemikalien), Wirkung (z. B. Nährstoffe) oder Toxizität (z. B. Pestizide) die Gewässer schädigen können. Erteilte Produktezulassungen und Gewässereinleitbewilligungen werden regelmäßig anhand der neusten Erkenntnisse sowie des Europäischen Fließgewässer- und Grundwassermemorandums überprüft und nötigenfalls eingeschränkt.

9. Systematische Digitalisierung und Effizienzsteigerung

Die Möglichkeiten der Digitalisierung werden konsequent, sicher und koordiniert genutzt, indem die Daten aller wasserrelevanten Stakeholder verfügbar gemacht und zielgerichtet für den Gewässerschutz und das Wassermanagement eingesetzt werden.

10. Innovative Forschung und Entwicklung

Die Weiterentwicklung und Optimierung der öffentlichen Trinkwasserversorgung werden als gesamtgesellschaftliche Aufgabe durch Forschung und Innovation staatlich gefördert, um im Welterhalt, Ressourcenschutz und Wassermanagement zukunftsgerechte Lösungen, Rahmenbedingungen und Investitionen sicherstellen zu können.



Saubere Gewässer. Reines Trinkwasser.

IMPRESSUM

Arbeitsgemeinschaft Wasserwerke

Bodensee-Rhein (AWBR)

c/o TZW: DVGW - Technologiezentrum Wasser

Karlsruher Straße 84

D-76139 Karlsruhe

Tel.: +49 721 9678-111

awbr@tzw.de

www.awbr.org

ISBN: 978-3-00-085468-2

Veröffentlichung: 2026

